

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2021/115

Dezernat 2

Federführung: Eitel, Manuel
Telefon: +49 (0)7021 502-544

AZ:
Datum: 01.09.2021

**Durchführung von Maßnahmen für den Breitbandausbau im Jahr 2021
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	28.09.2021
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	06.10.2021

ANLAGEN

- Anlage 1 - Eignungsnachweise Ausschreibung Weiße Flecken (ö)
- Anlage 2 - Zuschlagskriterien Ausschreibung Weiße Flecken (ö)

BEZUG

- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Durchführung von Maßnahmen für den Breitbandausbau in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2021 (§ 37 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/052)
- „Durchführung von Maßnahmen für den Breitbandausbau im Jahr 2021 - Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe - Freigabe der Ausschreibung“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 21.07.2021 (§ 74 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/084)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 210, 220, 230, 340

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Wirtschaftsförderung

Strategisches Ziel:

Förderung von Innovation, Kompetenz und Technologie.

Leistungsziel 2:

Bis 2025 können alle Schulen und Gewerbetreibende einen glasfaserbasierten Internetzugang erhalten.

Maßnahme 2.02:

Bestehende und laufende Maßnahmen zum Aufbau der Breitbandversorgung (Glasfaserausbau) werden aktiv unterstützt und vorangetrieben.

Moderne Verwaltung und Gremien

Leistungsziel 5:

Eine Gesamtstrategie zur Digitalisierung für die Stadt Kirchheim unter Teck ist entwickelt und wird sukzessive umgesetzt. Die Voraussetzungen für die Umsetzung des EGovG BW (Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg) sind geschaffen.

Maßnahmen 1.01 und 1.02:

- Auf Grundlage der regionalen Backboneplanung wird bis spätestens zum 30.06.2019 ein örtliches Konzept zur Breitbandversorgung erstellt.
- Die technischen Voraussetzungen entsprechend des technischen Medienentwicklungskonzeptes werden bis spätestens zum Schuljahr 2022/23 umgesetzt.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 3.300.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	09
Produktgruppe	5360
Investitionsauftrag	709536040001
Sachkonto	78720000

Ergänzende Ausführungen:

Der Förderbescheid für die Weißen Flecken mit einem Investitionsvolumen von 6,0 Millionen Euro ist eingegangen. Im Haushaltsjahr 2021 ist der Breitbandausbau mit Kosten in Höhe von 2,7 Millionen Euro finanziert. Die restlichen 3,3 Millionen Euro sollen durch eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt werden. Die Deckung soll aus der Verpflichtungsermächtigung für 2022 des Investitionsauftrags 702252040003 (Umbau und Sanierung Kornhaus Museum), Sachkonto 78710000 erfolgen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Aufträge führen zu Abschreibungen im Ergebnishaushalt. Die Abschreibungsdauer beträgt 33 Jahre. Die Abschreibungsbeträge ergeben sich aus den Baumaßnahmen. Bei einem Investitionsvolumen von 6.000.000 Euro beträgt die Abschreibung 181.818 Euro jährlich. Bei einem Fördervolumen in Höhe von 5.400.000 Euro beträgt die Auflösung von Sonderposten bei 33 Jahren jährlich 163.636 Euro. Folglich wird der Ergebnishaushalt mit 18.182 Euro belastet.

ANTRAG

Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.300.000 Euro für den Investitionsauftrag 709536040001 (Breitbandausbau), Sachkonto 78720000.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung für 2022 des Investitionsauftrag 702252040003 (Umbau und Sanierung Kornhaus Museum), Sachkonto 78710000.

ZUSAMMENFASSUNG

Um eine ordnungsgemäße Vergabe Ende November 2021 für den Förderbescheid Weiße Flecken mit einem Investitionsvolumen von 6,0 Millionen Euro zu gewährleisten, bedarf es einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3,3 Millionen Euro. Diese soll durch die Verschiebung der Maßnahme Sanierung des Museums im Kornhaus in das Jahr 2022 geschaffen werden. Der Förderbescheid Weiße Flecken hat eine herausragende Bedeutung für die zeitnahe und wirtschaftliche Breitbandversorgung zahlreicher Standorte in Kirchheim unter Teck.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Stadt Kirchheim unter Teck hat im August 2020 für einen wirtschaftlichen und zügigen Breitbandausbau den Förderantrag Weiße Flecken gestellt. Mit einem geschätzten Investitionsvolumen von 6,0 Millionen Euro zählt er zu den umfangreichsten Förderanträgen im Landkreis Esslingen. Der vorläufige Förderbescheid des Bundes ist bereits Ende 2020 eingegangen, während die Übergabe des Förderbescheids auf Landesebene Ende August dieses Jahres erfolgt ist. Der Bund beteiligt sich am Ausbau mit 50 Prozent und das Land mit 40 Prozent. Bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 6,0 Millionen Euro werden somit 5,4 Millionen Euro gefördert. Folglich verbleibt ein Eigenanteil von geschätzten 600.000 Euro bei der Stadt.

Um den Förderprozess ordnungsgemäß abzuwickeln, muss die Stadt Kirchheim unter Teck für den Zeitpunkt der Vergabe (Ende November 2021) die gesamten 6,0 Millionen Euro im Haushalt bereithalten, da sie in Vorleistung gehen muss. Deshalb ist nun eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3,3 Millionen Euro notwendig. Die Mittel sollen durch eine Verschiebung der Maßnahme Sanierung des Museums im Kornhaus in das Jahr 2022 bereitgestellt werden.

Das Fördervorhaben Weiße Flecken ist der zentrale Grundbaustein für den Breitbandausbau in Kirchheim unter Teck. Er umfasst neben Bildungseinrichtungen auch die Gewerbegebiete sowie Privathaushalte. Das in der Strategie der Stadt Kirchheim unter Teck für den Breitbandausbau formulierte Ziel, alle Schulen und Gewerbegebiete bis Ende 2025 mit Breitband zu versorgen, wird greifbar. Denn im Fördervorhaben Weiße Flecken sollen innerhalb von zwei Jahren nach Vertragsabschluss alle enthaltenen Bildungseinrichtungen und Gewerbegebiete mit Breitband versorgt sein. Innerhalb von drei Jahren sollen alle enthaltenen Privathaushalte mit versorgt sein.